



# Rahmenkreditvertrag

Vertragsnummer TE-931534636336

zwischen der Deutsche Handelsbank AG, Elsenheimerstraße 41, 80687 München, im Folgenden "Bank" genannt und dem unten genannten Kreditnehmer, im Folgenden "Kreditnehmer", gemeinsam die Vertragspartner.

## 1. Persönliche Angaben des Kreditnehmers

Vorname	Max
Nachname	Muster
Straße	Teststraße 1
PLZ	10178
Ort	Berlin
Land	Deutschland
Telefon	+491701234567
E-Mail	max.muster@example.com

## 1.1 Angaben zum Referenzkonto / SEPA Lastschriftmandat

Der Kreditnehmer weist die Bank an folgendes Konto ("Referenzkonto") vorbehaltlich anderer Weisungen für Auszahlungen und den Lastschrifteinzug zu verwenden:

IBAN	DE62 8888 8888 0012 3456 78
------	-----------------------------

### SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Deutsche Handelsbank AG, Elsenheimerstraße 41, 80687 München

Die Gläubiger Identifikationsnummer lautet NO-CREDITOR-ID

Mandatsreferenz: TE-931534636336

Der Kreditnehmer ermächtigt die Bank vom Referenzkonto mittels Lastschrift einzuziehen und weist zugleich sein Kreditinstitut an, die von der Bank auf das Referenzkonto gezogenen Lastschriften einzulösen.

### Hinweis

Der Kreditnehmer kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, eine Erstattung des belasteten Betrags auf das Referenzkonto verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Kreditnehmer ist damit einverstanden, dass die gesetzliche Vorankündigungsfrist für Transaktionen von 14 Tage vor Fälligkeit verkürzt wird auf zwei Tage. Im Fall einer vom Kreditnehmer zu vertretenden Rücklastschrift:

- ermächtigt der Kreditnehmer die Bank, den Betrag zzgl. der entstandenen Kosten innerhalb von 45 Tagen erneut vom Referenzkonto per Lastschrift einzuziehen;
- weist der Kreditnehmer sein kontoführendes Institut an, der Bank seinen Namen und seine Anschrift zur Geltendmachung der Forderung mitzuteilen;
- verpflichtet der Kreditnehmer sich, die entstandenen Kosten (z.B. Bearbeitungs- und Anschriftenermittlungskosten) zu ersetzen.

2. Angaben zum Kreditgeber	
Firma:	Deutsche Handelsbank AG
Straße:	Elsenheimerstraße 41
PLZ, Ort:	80687 München
Land:	Deutschland

3. Angaben zum Rahmenkredit	
Kreditart:	Allgemein-Verbraucherdarlehen in Form eines Rahmenkredits mit unbegrenzter Laufzeit; es handelt sich um einen Kredit, der ganz oder teilweise einmalig oder auch wiederholt in Anspruch genommen werden kann. Der Kredit ist in monatlichen Zahlungsraten (jeweils bestehend aus einem Zins- und Tilgungsanteil) zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen zurückzuzahlen. Der Kreditnehmer kann jederzeit weitere freiwillige Zahlungen in beliebiger Höhe zur Tilgung leisten.
Kreditrahmen (Nettodarlehensbetrag):	Der Gesamtkreditbetrag ist der Nettodarlehensbetrag und beträgt € 1.000,00
Ausgezahlter Netto-Darlehensbetrag:	Es wird erst auf weitere Veranlassung auf das Bankkonto des Kreditnehmers oder auf das Bankkonto eines Dritten ausgezahlt. Die Veranlassung einer Auszahlung erfolgt über das Kundenportal, das über die Webseite <a href="http://www.cashpresso.com">www.cashpresso.com</a> oder über die cashpresso App zugänglich ist.

Laufzeit	Unbegrenzte Laufzeit
Sollzinssatz	13,99 % p.a. fest bis zur nächsten Sollzinsanpassung gem. Ziff. 5
Ratenfälligkeit	Die derzeit vom Kreditnehmer bestimmte Ratenfälligkeit ist jeweils der 28. Tag des Kalendermonats, beginnend am 28. Tag des Folgemonats der ersten bzw. erneuten Inanspruchnahme des Kredits.
Ratenhöhe	Die derzeitige Ratenhöhe beträgt € 20,00 und kann auf Veranlassung des Kreditnehmers geändert werden.  Die Höhe der monatlichen Zahlungsrate ist abhängig von der jeweils aktuellen Ausnutzung des Kreditrahmens und beträgt einschließlich des Zinsanteils 5,00 % des jeweils ausgenutzten Kreditrahmens, mindestens aber € 20,00.
Repräsentatives Beispiel  Gesamtbetrag und effektiver Zinssatz sowie getroffene Annahmen zu ihrer Berechnung  (Diese Angaben helfen Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen)	Um Vergleichbarkeit mit anderen Kreditprodukten zu gewährleisten, wurden zur Berechnung von effektivem Jahreszins und Gesamtbetrag unterstellt, dass  - der vertraglich vereinbarte Kreditrahmen bei Vertragsabschluss einmalig in Höhe von € 1.000,00 in Anspruch genommen wird  - der Sollzinssatz für die gesamte Laufzeit gleich bleibt  - 10 monatliche Rückzahlungen in Höhe von € 100,00, sowie die letzte Rate in Höhe von € 68,03 jeweils am 28. Tag des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.  Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben in §6 der Preisangabenverordnung (PAngV) bzw. der Anlage zu §6 PAngV ergeben sich daraus  - ein effektiver Jahreszinssatz von 14,81 % p.a.  - und ein Gesamtbetrag von € 1.068,03

## 4. Vertragsbedingungen zum Rahmenkredit

### Vertragsgegenstand

Die Bank stellt dem Kreditnehmer ein Allgemein-Verbraucherdarlehen als Rahmenkredit auf unbestimmte Zeit zur Verfügung. Der Kreditnehmer kann über den eingeräumten Rahmenkredit im Ganzen oder in Teilbeträgen verfügen. Der Kreditnehmer hat monatlich eine Zahlungsrate - bestehend aus einem Zins- und Tilgungsanteil - zu leisten, ist aber berechtigt, jederzeit weitere freiwillige Zahlungen in beliebiger Höhe zu leisten. Durch Tilgung frei werdende Teile des Rahmenkredits können erneut in Anspruch genommen werden. Der Kreditnehmer kann nur einen Rahmenkredit beantragen.

### Verwendungszweck

Der Rahmenkredit wird zur privaten Nutzung gewährt. Der Kreditnehmer darf den Rahmenkredit nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten (wie z.B. Erbbaurechte) verwenden.

## **Bedingungen für die Inanspruchnahme**

Nach Vertragsschluss kann der Kreditnehmer jederzeit den eingeräumten Rahmenkredit im Ganzen oder in Teilbeträgen durch Veranlassung einer Auszahlung auf ein Bankkonto an sich oder an einen Dritten in Anspruch nehmen.

Die Bank ist berechtigt, Auszahlungen aus einem sachlichen Grund zu verweigern. In diesem Fall wird die Bank dies dem Kreditnehmer unverzüglich mitteilen und ihn über die Gründe spätestens nach der Rechtsausübung unterrichten. Ein sachlicher Grund zur Sperrung der Kreditlinie liegt insbesondere dann vor, wenn der Kreditnehmer eine fällige Rate zumindest zwei Mal innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nicht fristgerecht überwiesen hat, es beim Lastschriftinzug einer Rate zu einer Rücklastschrift kommt oder eine sonstige wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kreditnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eintritt oder einzutreten droht.

## **Rahmenerhöhung**

Die Bank ist dazu berechtigt dem Kreditnehmer jederzeit eine Erhöhung des Kreditrahmens anzubieten.

## **Zinsen**

Die Verzinsung des Rahmenkredits beginnt mit dem Tag der Auszahlung. Die Zinsen werden täglich auf den jeweils in Anspruch genommenen Betrag berechnet.

Der Sollzinssatz für den Rahmenkredit ist veränderlich. Die Bank ist gemäß der nachfolgenden Regelung berechtigt und verpflichtet, den Sollzinssatz anzupassen. Maßgeblich für Anpassungen sind Veränderungen des EURIBOR - 3 Monate („EURIBOR“) zum jeweiligen Stichtag im Vergleich zum vorangegangenen Stichtag. Stichtage sind die jeweiligen Quartalsletzten, d.h. 31.03., 30.06., 30.09., 31.12. Als Quelle wird die Website des European Money Market Institute <http://www.emmi-benchmarks.eu/euribor-org/euribor-rates.html> herangezogen. Die Anpassung des Sollzinssatzes erfolgt alle drei Monate, jeweils am 15. des auf ein Quartal folgenden Monats („Zinsanpassungstag“). Die Sollzinsanpassung wird zum Zinsanpassungstag wirksam. Eine Anpassung des Sollzinssatzes erfolgt erst, wenn sich der EURIBOR zum Stichtag um insgesamt mehr als 1 Prozentpunkte verändert hat. Der Kreditgeber wird den Kreditnehmer in regelmäßigen Zeitabständen über den angepassten Sollzinssatz, die angepasste Höhe der monatlichen Raten und über die Zahl und die Fälligkeit der Raten, sofern sich diese ändern, auf einem dauerhaften Datenträger unterrichten.

Nimmt die Bank keine Sollzinserhöhung vor, obwohl sich nach dieser Zinsgleitklausel eine solche errechnet, ist die Bank berechtigt, diese Sollzinserhöhung zu einem späteren Zinsanpassungstag nachzuholen oder mit einer sich später ergebenden Sollzinssenkung zu verrechnen.

Die Bank ist außerdem berechtigt dem Kreditnehmer jederzeit zinsfreie Perioden für einen Teil oder den gesamten offenen Betrag anzubieten.

## **Zins- und Tilgungszahlungen / Recht der vorzeitigen Rückzahlung**

Der Kreditnehmer ist verpflichtet, 5,00 % des jeweils ausgenutzten Kreditrahmens, mindestens aber € 20,00 („Zahlungsrate“) monatlich am Zahlungstermin zu zahlen. Die Zahlungsrate enthält die monatlichen Zinsen sowie einen Tilgungsanteil.

Der Zahlungstermin ist jeweils der 28. Tag des Kalendermonats, beginnend am 28. Tag des Folgemonats der ersten bzw. erneuten Inanspruchnahme des Kredits. Der Kreditnehmer ist berechtigt, den Zahlungstermin durch Erklärung auf einen anderen zukünftigen Tag im jeweiligen Monat zu legen.

Der Kreditnehmer ist berechtigt, jederzeit zusätzliche freiwillige Zahlungen in beliebiger Höhe zu leisten und dadurch den Kredit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuführen. Es besteht keine Verpflichtung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung. Freiwillige Rückzahlungen entbinden nicht von der Pflicht zur monatlichen Zahlung der Zahlungsrate.

## **Tilgungsplan**

Der Kreditnehmer hat das Recht kostenlos zu jedem beliebigen Zeitpunkt während der Laufzeit des Rahmenkreditvertrages eine Aufstellung in Form eines Tilgungsplans zu erhalten.

## **Rechnungsabschluss**

Die Bank erteilt zum Ende eines jeden Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Dabei werden die jeweils bis zum Ende des Abrechnungszeitraums entstandenen beiderseitigen Ansprüche einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank verrechnet. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kreditnehmer spätestens vor Ablauf von 6 Wochen nach dessen Zugang zu erheben. Macht er Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kreditnehmer kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen. Er muss dann aber beweisen, dass sein Kreditkonto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

## **Kündigung**

### **Kündigungsrecht Bank**

Die Bank ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, den Rahmenkredit fristlos ganz oder teilweise zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Kreditvertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. In Bezug auf die Entbehrlichkeit der Fristsetzung ist § 323 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anwendbar. Die Bank kann nur innerhalb einer angemessenen Frist kündigen, nachdem sie vom Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

Wenn in den Vermögensverhältnissen des Kreditnehmers eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Kredits gefährdet wird, kann die Bank den Rahmenkredit vor Auszahlung des Kredits im Zweifel stets, nach Auszahlung nur in der Regel fristlos kündigen.

Wegen Zahlungsverzugs des Kreditnehmers kann die Bank den Rahmenkredit nur kündigen, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise in Verzug ist und mit mindestens 5 % des Nennbetrages des Rahmenkredits in Verzug ist und die Bank dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

Die Bank kann den Rahmenkredit auch ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen.

### **Kündigungsrecht Kreditnehmer**

Der Kreditnehmer kann den Rahmenkredit jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Eine Kündigung gilt jedoch als nicht erfolgt, wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag nicht binnen 30 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

## **Verfahren bei Kündigung**

Kündigungen haben in Textform zu erfolgen. Bei einer fristlosen Kündigung wird die Kündigung mit Zugang der Kündigungserklärung beim Vertragspartner wirksam. Bei einer Kündigung mit Kündigungsfrist wird die Kündigung mit Ablauf der Kündigungsfrist wirksam. Die Bank wird bei der Ausübung ihres Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen. Mit Beendigung des Rahmenkreditvertrages ist die gesamte Restschuld zurückzuzahlen.

## **Folgen ausbleibender Zahlungen**

Befindet sich der Kreditnehmer in Zahlungsverzug, kann die Bank Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnen. Dieser Basiszinssatz beträgt per 01.01.2020 -0,88% p.a. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres neu festgelegt.

Bei Vorliegen eines der o.g. Kündigungsgründe kann die Bank den Rahmenkreditvertrag kündigen, den gesamten offenen Kreditbetrag fällig stellen und die offene Forderung zur Betreuung an ein Inkassobüro übergeben. In diesem Fall können dem Kreditnehmer Kosten für Rechtsverfolgung durch Inkassobüros und ggf. für anwaltliche Vertretung entstehen. Im Falle einer Titulierung oder Zwangsvollstreckung hat der Kreditnehmer für Gerichts-, Anwalts- und Vollstreckungskosten, sowie für die gesetzlich anfallenden Gebühren aufzukommen.

## **Warnhinweis:**

Ausbleibende Zahlungen können daher schwerwiegende Folgen für den Kreditnehmer haben und die Erlangung eines neuen Kredits erschweren.

## **Entbindung vom Bankgeheimnis**

Der Kreditnehmer ist damit einverstanden, dass notleidende Forderungen aus diesem Rahmenkredit an einen Inkassodienstleister übergeben werden. Der Kreditnehmer entbindet die Bank insofern vom Bankgeheimnis. Insbesondere entbinden Kreditnehmer, die in Österreich ansässig sind, die Bank vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 Bankwesengesetz und stimmen ausdrücklich zu, dass die Bank nach ausbleibender Rückzahlung sämtliche Informationen und Daten aus diesem Rahmenkreditvertrag sowie eine Kopie des Rahmenkreditvertrages an den Inkassodienstleister offenbart.

## **Mitteilungspflicht des Kreditnehmers**

Der Kreditnehmer ist verpflichtet der Bank eine Änderung von Name, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen. Die Bank kann jederzeit die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse anhand aktueller Einkommensnachweise und Kontoauszüge verlangen.

## **Besicherung**

Der Kreditnehmer tritt hiermit den jeweils pfändbaren Teil seines gegenwärtigen und künftigen Anspruchs auf Lohn, Gehalt, Pension, Rente, Provision oder Abfindung gegenüber seinem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Zahlungspflichtigen an die Bank ab. Ferner tritt der Kreditnehmer die gemäß § 53 Absatz 3 erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) abtretbaren Teile seiner gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf laufende Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld (§ 19 Absatz 1 SGB I) sowie Krankengeld (§ 21 SGB I) und Renten der Sozialversicherung (§§ 22, 23, 24 SGB I) gegen die jeweiligen Sozialleistungsträger bzw. Zahlungspflichtigen an die Bank ab.

Diese Abtretung dient der Absicherung des in diesem Rahmenkreditvertrags vereinbarten Gesamtkreditbetrags zuzüglich einer Pauschale in Höhe von 20% für eventuell anfallende Kosten und Verzugszinsen. Sie ist auf diesen Höchstbetrag begrenzt und besteht vorbehaltlich einer Freigabe gemäß Absatz 5, bis die Bank diesen Betrag vom Drittschuldner (also dem Arbeitgeber oder sonstigen Zahlungspflichtigen) aufgrund der Inanspruchnahme der Abtretung erhalten hat.

Die Bank wird die Abtretung vorläufig nicht dem bzw. den Drittschuldnern der abgetretenen Forderung anzeigen. Sie ist jedoch zur Offenlegung der Lohn- und Gehaltsabtretung berechtigt, wenn der Kreditnehmer mit Zahlungen im Umfang von mindestens zwei Monatsraten ganz oder teilweise in Verzug geraten ist oder die Bank zur Kündigung des Kredites berechtigt ist. Für diese Fälle stimmt der Kreditnehmer der Offenlegung der Lohn- und Gehaltsabtretung ausdrücklich zu.

Die Offenlegung der Lohn- und Gehaltsabtretung wird die Bank gegenüber dem Kreditnehmer mit einer Frist von zwei Wochen androhen. Die Bank ist berechtigt, die Androhung mit einer Zahlungsaufforderung zu verbinden.

Die Bank ist zur Rückübertragung der abgetretenen Ansprüche verpflichtet, sobald die gemäß Absatz 2 gesicherten Forderungen der Bank vollständig erfüllt sind. Auf Verlangen des Kreditnehmers ist die Bank schon vorher zu einer Teilfreigabe der Abtretung durch entsprechende Herabsetzung des Höchstbetrages gemäß Absatz 2 verpflichtet, sobald und soweit sich die gesicherten Forderungen infolge fortschreitender Rückzahlung um mindestens 20% ermäßigt haben.

Der Kreditnehmer versichert, dass seine vorstehend abgetretenen Ansprüche nicht vorrangig an einen anderen Gläubiger oder sonstigen Dritten abgetreten oder verpfändet wurden und die Abtretung nicht arbeitsvertraglich oder auf sonstige Weise ausgeschlossen ist.

## **Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse**

Der Kreditnehmer verpflichtet sich hiermit, auf Verlangen der Bank seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch geeignete Unterlagen, insbesondere aber durch aktuelle Gehaltsbescheinigungen und laufende Kontoauszüge, offenzulegen.

Der Kreditnehmer beauftragt darüber hinaus seine kontoführenden Institute, der Bank Auskunft über aktuelle Kontobewegungen zu erteilen und dieser auf Anforderung Kopien der laufenden Kontoauszüge zu übersenden. Die jeweiligen Kreditinstitute werden insoweit ausdrücklich vom Bankgeheimnis entbunden.

Der Kreditnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, die Bank von wesentlichen Verschlechterungen in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere solcher durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Wechsel des Arbeitgebers oder fälliger Forderungen, unverzüglich zu unterrichten.

## **Einlagensicherung**

Die Bank ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugewiesen. Gemäß §§ 3, 4 des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) und §§ 7, 8 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) schützt die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Einlagen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro sowie Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften in Höhe von 90 %, höchstens jedoch den Gegenwert von 20.000 Euro. Alle Einlagearten sind gesichert, im wesentlichen Sicht-, Spar- und Termineinlagen sowie auf den Namen lautende Sparbriefe. Eine Entschädigung aus einem Wertpapiergeschäft kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Bank pflichtwidrig nicht im Stande ist, im Eigentum des Kunden befindliche und für ihn verwahrte Wertpapiere zurückzugeben. Von der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über die eine Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Kein Schutz besteht ferner, wenn die Einlagen nicht auf Euro oder die Währung eines EU-Mitgliedstaates lauten.

## **Außergerichtliche Streitschlichtung**

Die Deutsche Handelsbank ist gemäß § 14 Abs. 1 des Unterlassungsklagengesetzes (UKlaG) verpflichtet, zur Beilegung von Streitigkeiten aus bestimmten Vorschriften an einem außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren teilzunehmen.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Deutsche Handelsbank aus der Anwendung (a) der Vorschriften betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen (§§ 312c ff. BGB), (b) der Vorschriften über Verbraucherdarlehen und sonstige Finanzierungshilfen sowie deren Vermittlung (§§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d BGB, Artikel 247a § 1 EGBGB), (c) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge (§§ 675c bis 676c BGB), der Preisverordnung (Verordnung (EG) 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.09.2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001, zuletzt geändert durch Art. 17 der Verordnung Nr. 260/2012) und der SEPA-Verordnung (Verordnung (EU) 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.03.2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009, die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 geändert worden ist) sowie der IF-Verordnung (Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge), (d) der Vorschriften bezüglich der Ausgabe und dem Rücktausch von E-Geld zwischen E-Geld-Emittent und dem Kunden (§ 2 Abs. 1a Satz 3 und § 23b ZAG) und (e) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln, ist die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de/schlichtungsstelle](http://www.bundesbank.de/schlichtungsstelle)) zuständig. Schlichtungsverfahren im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten und E-Geld können von Verbrauchern und Unternehmen beantragt werden, ansonsten beschränkt sich die Streitschlichtung auf Verbraucher. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank (Postalisch: Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main; Fax: 069 / 709090-9901; E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de)) zu beantragen. Näheres zum Verfahren regelt die Finanzschlichtungsstellenverordnung.

Für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen einem Verbraucher und der Deutschen Handelsbank aus der Anwendung sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen über Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen oder aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches ist die Verbraucherschlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ([www.bafin.de](http://www.bafin.de)) zuständig. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform bei der Schlichtungsstelle der BaFin (Postalisch: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn; Fax: 0228 / 4108 62299; E-Mail: [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de)) zu beantragen. Näheres zum Verfahren regelt die Finanzschlichtungsstellenverordnung.

Zur Beilegung der vorstehend beschriebenen Streitigkeiten wird die Deutsche Handelsbank an Streitbelegungsverfahren vor der Deutschen Bundesbank bzw. der BaFin teilnehmen. Im Übrigen ist die Deutsche Handelsbank nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen. Sie erreichen die Deutsche Handelsbank unter [info@handelsbank.com](mailto:info@handelsbank.com).

## **Zuständige Aufsichtsbehörden**

Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

## **Anwendbares Recht**

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kreditnehmer und der Bank gilt deutsches Recht. Für Verbraucher mit Wohnsitz in Österreich gelten zudem die zwingenden Vorschriften des österreichischen Rechts.

## **Gerichtsstandsvereinbarung**

[support@cashpresso.com](mailto:support@cashpresso.com)

Deutsche Handelsbank AG | Elsenheimerstraße 41, 80687 München, Deutschland  
Amtsgerecht München: HRB 183219

Vorstand: Dr. Frank Schlaberg, Dr. Michael Eberhardt | Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Ulrich Bergmoser



Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird für alle Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, als ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der Deutsche Handelsbank AG, München, vereinbart. Gleiches gilt für Fälle, in denen mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der deutschen Gerichtsbarkeit verlegt oder deren Wohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist.

#### **Gewillkürte Prozessstandschaft der Credi2 GmbH**

Die Bank bevollmächtigt die Credi2 GmbH, Schottenfeldgasse 85/2, 1070 Wien, sämtliche Forderungen aus diesem Rahmenkreditvertrag im eigenen Namen außergerichtlich im Wege der Einziehungsermächtigung und/oder gerichtlich im Wege der gewillkürten Prozessstandschaft geltend zu machen. Die Credi2 GmbH ist insbesondere berechtigt, außergerichtlich Mahnungen und Kreditkündigungen auszusprechen, gerichtliche Schritte einzuleiten und hierzu Rechtsdienstleister zu beauftragen.

## **5. Widerrufsinformationen**

### **Widerrufsrecht**

Der Kreditnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kreditnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Kreditnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Kreditnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Kreditnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Kreditnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Kreditnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Credi2 GmbH, Schottenfeldgasse 85/2, 1070 Wien, Österreich, E-Mail: support@cashpresso.com.

### **Besonderheiten bei weiteren Verträgen**

Steht dem Kreditnehmer in Bezug auf diesen Darlehensvertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamen Widerruf des Darlehensvertrags auch an den Portal-Nutzungsvertrag (im Folgenden: zusammenhängender Vertrag) nicht mehr gebunden.

### **Widerrufsfolgen**

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Kreditnehmer innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von € 0,38 zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

### **Besonderheiten bei weiteren Verträgen**

Ist der Kreditnehmer auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

## 6. Bedingungen zur Verwaltung des Rahmenkredits

### Zugang zum Kundenportal

Der Kreditnehmer verwaltet seinen Rahmenkredit über ein Kundenportal, das über die Webseite [www.cashpresso.com](http://www.cashpresso.com) oder über die cashpresso App zugänglich ist. Der Kreditnehmer nutzt seinen Benutzernamen und sein Passwort („personalisiertes Sicherheitsmerkmal“), um sich gegenüber der Bank als berechtigt auszuweisen. Der Kreditnehmer erhält Zugang zum Kundenportal, wenn (a) dieser seinen Benutzernamen und sein Passwort übermittelt hat, (b) die Prüfung dieser Daten eine Zugangsberechtigung des Kreditnehmers ergeben hat und (c) keine Sperre des Zugangs vorliegt.

### Kommunikation in elektronischer Form

Bank und Kreditnehmer vereinbaren, dass sämtliche Kommunikation in Zusammenhang mit dem Rahmenkreditvertrag auf elektronischem Wege erfolgt. Die Bank ist berechtigt, hierfür die vom Kreditnehmer angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu nutzen. Die Bank richtet dem Kreditnehmer zudem ein Postfach – als seinen elektronischen Briefkasten – ein, in dem sie für ihn bestimmte Mitteilungen (z. B. Rechnungsabschlüsse etc.) in elektronischer Form bereitstellt. Der Kreditnehmer kann sich die Unterlagen online ansehen, diese herunterladen, ausdrucken und archivieren. Der Kreditnehmer kann Mitteilungen an die Bank über das Kundenportal oder per E-Mail unter Verwendung der E-Mail-Adresse [support@cashpresso.com](mailto:support@cashpresso.com) übermitteln. Die Credi2 GmbH ist zum Empfang von Mitteilungen des Kreditnehmers im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit von der Bank bevollmächtigt.

### Verzicht auf papierhafte Zustellung

Der Kreditnehmer verzichtet ausdrücklich auf den postalischen Versand von Mitteilungen. Die Bank ist jedoch berechtigt, ihrem Kreditnehmer Mitteilungen ergänzend auf dem Postweg zuzusenden, sofern gesetzliche Vorgaben dies erforderlich machen, oder die Bank dies auch unter Berücksichtigung des Kreditnehmerinteresses für zweckmäßig hält. Hiervon wird die Bank insbesondere dann Gebrauch machen, wenn der Kreditnehmer seine in das Postfach eingestellten Bankmitteilungen längere Zeit nicht abgerufen hat. Die Bank stellt dem Kreditnehmern hierfür kein Entgelt in Rechnung.

### Postalische Zusendung auf Verlangen des Kreditnehmers

Auf Verlangen des Kreditnehmers wird die Bank dem Kreditnehmer die in das Postfach eingestellten Mitteilungen zusätzlich auf dem postalischen Weg zusenden. Das hierfür anfallende Entgelt beträgt 1 Euro, es sei denn die postalische Zusendung erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank.

### Speicherung der Dokumente

Die Bank speichert Mitteilungen während der Gesamtdauer des bestehenden Kreditverhältnisses. Die Bank ist innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit in der Lage, dem Kreditnehmer auf dessen Anforderung eine papierhafte Ausfertigung dieser Mitteilungen zur Verfügung zu stellen.

### Mitwirkungspflichten des Kreditnehmers

Der Kreditnehmer hat seine Zugangsdaten, insb. das personalisierte Sicherheitsmerkmal, geheim zu halten vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, seine E-Mails unter der vom Kreditnehmer angegebenen E-Mail-Adresse sowie das Postfach regelmäßig auf neue Mitteilungen durchzusehen und unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen sowie etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

Der Kreditnehmer hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

### Sperranzeige

Stellt der Kreditnehmer (a) den Verlust, den Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungsinstrumentes oder seines persönlichen Sicherheitsmerkmals oder (b) die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungsinstrumentes oder seines persönlichen Sicherheitsmerkmals fest, muss der Kreditnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten („Sperranzeige“). Der Kreditnehmer kann an die Bank eine Sperranzeige jederzeit auch per E-Mail unter [sos@cashpresso.com](mailto:sos@cashpresso.com) übermitteln. Hat der Kreditnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt (a) den Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis seines personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat oder (b) das Authentifizierungsinstrument oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

## Nutzungssperre

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kreditnehmers (insbesondere im Fall der Sperranzeige) den Zugang zum Kundenportal.

Die Bank darf den Kundenportalzugang für einen Kreditnehmer sperren oder ein Authentifizierungsinstrument nicht mehr zulassen, wenn (a) sie berechtigt ist, den Rahmenkreditvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, (b) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder des personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen, (c) der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments besteht oder (d) ein genutzter Zugangsweg als unsicher eingestuft wird. Als Zugangsweg gelten auch Softwareanwendungen der Bank in allen zur Verfügung stehenden Versionen.

Die Bank wird den Kreditnehmer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten.

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder das personalisierte Sicherheitsmerkmal beziehungsweise das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kreditnehmer unverzüglich. Der Kreditnehmer kann eine von ihm veranlasste Sperrung nur postalisch oder mit telefonisch legitimiertem Auftrag aufheben lassen.

## 7. Datenübermittlung an Auskunfteien, Befreiung vom Bankgeheimnis

Der Nutzer erhält im Rahmen des zu schließenden Darlehensvertrages den abgerufenen Kreditbetrag von der Bank gewährt. Insofern trägt die Bank ein Bonitätsrisiko. Zur Identitäts- und Bonitätsprüfung vor Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit sowie zur Missbrauchsprävention beabsichtigt die Bank daher Erkundigungen zur Identität und Bonität des Nutzers bei Auskunfteien einzuholen.

Zur Identitäts- und Bonitätsprüfung vor Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit arbeitet die Bank mit den folgenden Auskunfteien zusammen, die in Durchführung der Identitäts- und Bonitätsprüfung aus datenschutzrechtlicher

Für Nutzer mit Wohnsitz in Deutschland:

- Schufa Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln ([www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de))
- CRIF Bürgel GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München ([www.crifbuergel.de/de/kontakt/selbstauskunft](http://www.crifbuergel.de/de/kontakt/selbstauskunft))
- Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, D-41460 Neuss ([www.boniversum.de](http://www.boniversum.de))
- infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, D-76532 Baden-Baden

Für Nutzer mit Wohnsitz in Österreich:

- CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, A-1150 Wien
- KSV1870 Information GmbH, Wagenseilgasse 7, A-1120 Wien

Die Bank übermittelt an die vorgenannten Auskunfteien Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Darlehensnehmer und Darlehensbetrag sowie Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Darlehens. Die Bank informiert Sie mit untenstehendem Hinweis über die Rechtsgrundlage, auf welcher die Datenübermittlung erfolgt.

Im Zusammenhang mit Eröffnung von Konten übermittelt die Bank im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die vorgenannten Auskunfteien.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 6 Abs. 1 lit. c und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit den vorgenannten Auskunfteien erfolgt auch zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes). Unabhängig davon wird die Bank den genannten Auskunfteien auch Daten über die gegen Sie bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) zulässig, wenn der Darlehensnehmer die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht hat, die Übermittlung zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und

- der Darlehensnehmer nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist, die Bank den Darlehensnehmer rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und der Darlehensnehmer die Forderung nicht bestritten hat oder
- die Forderung vollstreckbar ist oder der Darlehensnehmer die Forderung ausdrücklich anerkannt hat oder
- der Darlehensvertrag aufgrund von Zahlungsrückständen von der Bank fristlos gekündigt werden kann und die Bank den Darlehensnehmer über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bank den genannten Auskunfteien auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

**Insoweit dies im vorstehenden Sinn in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen der Bank oder aufgrund eines überwiegenden berechtigten Interesses der Bank erforderlich ist, befreit der Darlehensnehmer die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.**

Die vorgenannten Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunfteien können Sie beispielhaft dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO (<https://www.schufa.de/de/datenschutz-dsgvo/>) entnehmen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden. Diese Informationen der SCHUFA gelten aufgrund der datenschutzrechtlichen Anforderungen auch für sämtliche der vorgenannten Auskunfteien entsprechend.

Der Darlehensnehmer kann bei den genannten Auskunfteien jederzeit Information über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über die jeweils eingesetzten Auskunfts- und Score-Verfahren sind bei den jeweiligen Auskunfteien erhältlich bzw. über das Internet (siehe oben) abrufbar.

## 8. Erklärungen des Kreditnehmers

Der Kreditnehmer erklärt,

- a) dass er kein US-Bürger oder in den USA steuerlich ansässig ist.
- b) dass er im Sinne des Geldwäschegesetzes ausschließlich auf eigene Rechnung und nicht im Auftrag eines Dritten handelt.
- c) dass gegen ihn in den letzten 12 Monaten keine Mahn- und/oder Inkassoverfahren anhängig waren und derzeit keine Mahn- und/oder Inkassoverfahren drohen.
- d) dass es auf seinen Bankkonten in den letzten 12 Monaten zu keinen Rücklastschriften oder der Nichtausführung von Zahlungsaufträgen kam.

## 9. Unterschrift

Mit der qualifizierten elektronischen Unterschrift

- gibt der Kreditnehmer einen Antrag auf Abschluss dieses Rahmenkreditvertrags ab,
- erteilt der Kreditnehmer der Bank das SEPA-Basis-Lastschriftmandat zum Einzug der Zahlungsraten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag (Ziff. 1.1),
- gibt der Kreditnehmer die unter Ziff. 8 aufgeführten Erklärungen ab.

## 10. Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

### 1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers

Kreditgeber Anschrift	Deutsche Handelsbank AG Elsenheimerstraße 41, 80687 München, Deutschland support@cashpresso.com
--------------------------	---

### 2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	<p>Es handelt sich um ein Allgemein-Verbraucherdarlehen in Form eines Rahmenkredits mit unbegrenzter Laufzeit.</p> <p>Mit dem Rahmenkredit wird Ihnen das Recht eingeräumt, dem im Rahmenkreditvertrag vereinbarten Kreditrahmen ganz oder teilweise ohne vorherige Rücksprache mit uns einmalig oder auch wiederholt in Anspruch zu nehmen. Die gemäß den nachstehend unter 3. beschriebenen Regelungen veränderlich vereinbarten Sollzinsen werden nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Inanspruchnahme in Rechnung gestellt.</p> <p>Während der Vertragslaufzeit haben Sie eine monatliche Zahlungsrate (jeweils bestehend aus einem Zins- und Tilgungsanteil) in Höhe von 5,00% der jeweiligen Inanspruchnahme des Kredits, mindestens aber € 20,00 zu zahlen. Sie sind berechtigt, jederzeit weitere freiwillige Zahlungen in beliebiger Höhe zur Tilgung zu leisten.</p>
Gesamtkreditbetrag  Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	Der Gesamtkreditbetrag ist der Nettodarlehensbetrag und beträgt € 1.000,00.
Bedingungen für die Inanspruchnahme  Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	<p>Nach Vertragsschluss können Sie jederzeit den eingeräumten Rahmenkredit im Ganzen oder in Teilbeträgen durch Veranlassung einer Auszahlung auf Ihr Bankkonto oder auf das Bankkonto eines Dritten in Anspruch nehmen. Die Veranlassung einer Auszahlung erfolgt über das Kundenportal, das über die Webseite <a href="http://www.cashpresso.com">www.cashpresso.com</a> oder über die cashpresso App zugänglich ist.</p> <p>Wir sind berechtigt, Auszahlungen aus einem sachlichen Grund zu verweigern. In diesem Fall werden wir Ihnen dies unverzüglich mitteilen und Sie über die Gründe möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Rechtsausübung unterrichten.</p>
Laufzeit des Kreditvertrags	Der Rahmenkredit wird Ihnen bis auf weiteres zur Verfügung gestellt.

<p>Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden</p>	<p>Sie müssen folgende Zahlungen leisten:</p> <p>Die Höhe der monatlichen Zahlungsrate ist abhängig von der jeweils aktuellen Ausnutzung des Kreditrahmens und beträgt einschließlich des Zinsanteils 5,00% des jeweils ausgenutzten Kreditrahmens, mindestens aber € 20,00 EUR. Eine konkrete Angabe zu Betrag und Anzahl von den einzelnen Zahlungsraten ist daher nicht möglich.</p> <p>Die monatlichen Zahlungsraten sind jeweils fällig am 28. Tag eines jeden Kalendermonats, beginnend am 28. Tag des Folgemonats der ersten bzw. erneuten Inanspruchnahme des Kredits, sofern Sie keinen anderen Zahlungstermin bestimmen.</p> <p>Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten:</p> <p>Der Sollzinssatz beträgt zurzeit 13,99% p.a. fest bis zur nächsten Sollzinsanpassung gemäß den nachstehend unter 3. beschriebenen Regelungen. Die zu zahlenden Zinsen sind in den monatlich zu leistenden Zahlungsraten in Höhe von jeweils 5,00% des jeweils ausgenutzten Kreditrahmens enthalten.</p> <p>Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.</p>								
<p>Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag</p> <p>Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit</p>	<p>€ 1.068,03</p> <p>Bei dem Gesamtbetrag handelt sich um die Summe aus dem Nettodarlehensbetrag und den Gesamtkosten. In diesem Fall setzt sich der Gesamtbetrag damit zusammen aus:</p> <table data-bbox="810 1111 1345 1227"> <tr> <td>Nettodarlehensbetrag</td> <td>€ 1.000,00</td> </tr> <tr> <td>+ Sollzinsen</td> <td>13,99%</td> </tr> <tr> <td>+ sonstige Kosten</td> <td>€ 0</td> </tr> <tr> <td>= Gesamtbetrag</td> <td>€ 1.068,03</td> </tr> </table> <p>Bei der Berechnung des Gesamtbetrags wurde unterstellt, dass der Sollzinssatz für die gesamte Laufzeit gleich bleibt, der vertraglich vereinbarte Kreditrahmen bei Vertragsabschluss einmalig in Höhe von € 1.000,00 in Anspruch genommen wird und die Zahlungen in der gewünschten Höhe von € 100,00 ordnungsgemäß am 28. Tag des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.</p>	Nettodarlehensbetrag	€ 1.000,00	+ Sollzinsen	13,99%	+ sonstige Kosten	€ 0	= Gesamtbetrag	€ 1.068,03
Nettodarlehensbetrag	€ 1.000,00								
+ Sollzinsen	13,99%								
+ sonstige Kosten	€ 0								
= Gesamtbetrag	€ 1.068,03								
<p>Verlangte Sicherheiten</p>	<p>Abtretung der Lohn- und Gehaltsansprüche bzw. aller gleichwertigen Ansprüche, die zu regelmäßigem Einkommen führen.</p>								

### 3. Kreditkosten

<p>Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten</p>	<p>Der Sollzinssatz für die erste Zinsperiode bis zum nächsten Zinsanpassungstag (s.u.) beträgt 13,99% p.a. Anschließend wird der Zinssatz gemäß der nachfolgenden Regelungen angepasst:</p> <p>Maßgeblich für Zinsanpassungen sind Veränderungen des EURIBOR - 3 Monate („EURIBOR“) zum jeweiligen Stichtag im Vergleich zum vorangegangenen Stichtag. Stichtage sind die jeweiligen Quartalsletzen, d.h. 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.</p> <p>Als Quelle wird die Website des European Money Market Institute <a href="http://www.emmi-benchmarks.eu/euribor-org/euribor-rates.html">http://www.emmi-benchmarks.eu/euribor-org/euribor-rates.html</a> herangezogen.</p> <p>Die Anpassung des Sollzinssatzes erfolgt alle drei Monate, jeweils am 15. des auf ein Quartal folgenden Monats („Zinsanpassungstag“). Die Sollzinsanpassung wird zum Zinsanpassungstag wirksam.</p> <p>Wenn wir keine Sollzinserhöhung vornehmen, obwohl sich nach der zuvor beschriebenen Regelung eine solche errechnet, können wir diese Sollzinserhöhung zu einem späteren Zinsanpassungstag nachholen oder mit einer sich später ergebenden Sollzinssenkung verrechnen.</p>
<p>Effektiver Jahreszins</p> <p>Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags</p> <p>Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</p>	<p>Der effektive Jahreszins nach der Preisangabenverordnung (PAngV) beträgt 14,81% p.a.</p> <p>Dieser effektive Jahreszins wurde auf der Grundlage der bei Abschluss des Rahmenkreditvertrages maßgeblichen Konditionen berechnet. Dabei wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben in § 6 der Preisangabenverordnung (PAngV) bzw. der Anlage zu § 6 PAngV unterstellt, dass der Sollzinssatz für die gesamte Laufzeit gleich bleibt, der vertraglich vereinbarte Kreditrahmen bei Vertragsabschluss einmalig in Höhe von € 1.000,00 in Anspruch genommen wird und die Zahlungen in Höhe von € 100,00 ordnungsgemäß am 28. Tag des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.</p> <p>Der effektive Jahreszins kann sich unter Umständen erhöhen, wenn sich eine der bei seiner Berechnung zugrunde gelegten Annahme ändert.</p> <p>Repräsentatives Beispiel unter Zugrundelegung der obigen Annahmen:  Nettodarlehensbetrag: € 1.000,00  Zu zahlender Gesamtbetrag: € 1.068,03  Sollzinssatz: 13,99% p.a.  Effektiver Jahreszins: 14,81% p.a.  Monatliche Zahlungsrate: € 100,00.  Anzahl der monatlichen Zahlungsraten: 11</p>



<p>Ist – der Abschluss einer Kreditversicherung oder – die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?</p> <p>Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit</p>	
<p>Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.</p>	<p>Neben dem Kreditkonto ist ein Konto für die Auszahlung an Sie und Rückzahlung des Rahmenkredits erforderlich, das auch bei einem anderen Kreditinstitut geführt werden kann.</p>
<p>Kosten bei Zahlungsverzug</p> <p>Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.</p>	<p>Bei Zahlungsverzug werden Ihnen Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnet. Dieser Basiszinssatz beträgt per 01.01.2020 -0,88% p.a. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres neu festgelegt.</p> <p>Im Fall der Übergabe unsere Forderung gegen Sie an ein Inkassobüro können Ihnen Kosten für Rechtsverfolgung durch Inkassobüros und ggf. für anwaltliche Vertretung entstehen.</p>

#### 4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

<p>Widerrufsrecht</p> <p>Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.</p>	<p>Ja</p>
<p>Vorzeitige Rückzahlung</p> <p>Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.</p>	<p>Ja</p>

<p>Datenbankabfrage</p> <p>Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</p>	<p>Vor der Kreditvergabe wird unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften eine Datenbankabfrage vorgenommen.</p>
<p>Recht auf einen Kreditvertragsentwurf</p> <p>Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.</p>	<p>Ja. Bei positiver Kreditentscheidung wird Ihnen auf Verlangen eine Kopie des Rahmenkreditvertragsentwurfs übermittelt.</p>

### 5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

<p>a) zum Kreditgeber</p>	
<p>Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben Anschrift</p>	<p>In Österreich wenden Sie sich an unseren Dienstleister: Credi2 GmbH, vertreten durch Daniel Strieder, Jörg Skornschek, Michael Handler Schottenfeldgasse 85/2, 1070 Wien, Österreich.</p>
<p>Eintrag im Handelsregister</p>	<p>Wir sind eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer: HRB 183219.</p>
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a>).</p>

b) zum Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrechts	<p>Sie haben ein Widerrufsrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Widerrufsinformation. Wenn Sie das Widerrufsrecht nicht fristgemäß ausüben, hat der Kreditvertrag weiterhin Bestand.</p> <p style="text-align: center;"><b>Widerrufsinformation</b></p> <p><b>Widerrufsrecht</b></p> <p>Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:</p> <p>Credi2 GmbH, Schottenfeldgasse 85/2, 1070 Wien, Österreich, E-Mail: support@cashpresso.com.</p> <p><b>Widerrufsfolgen</b></p> <p>Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von € 0,38 zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.</p>
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Für die Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags gilt deutsches Recht.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht	Hinsichtlich des Kreditvertrags kommt deutsches Recht zur Anwendung. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in Deutsch vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	<p>Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Deutsche Handelsbank ist die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank (<a href="http://www.bundesbank.de/schlichtungsstelle">www.bundesbank.de/schlichtungsstelle</a>) zuständig. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank (Postalisch: Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main; Fax: 069 / 709090-9901; E-Mail: <a href="mailto:schlichtung@bundesbank.de">schlichtung@bundesbank.de</a>) zu beantragen.</p> <p>Für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen einem Verbraucher und der Deutschen Handelsbank aus der Anwendung sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen über Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen oder aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches ist die Verbraucherschlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (<a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a>) zuständig. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform bei der Schlichtungsstelle der BaFin (Postalisch: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn; Fax: 0228 / 4108 62299; E-Mail: <a href="mailto:schlichtungsstelle@bafin.de">schlichtungsstelle@bafin.de</a>) zu beantragen. Näheres zum Verfahren regelt die Finanzschlichtungsstellenverordnung.</p> <p>Zur Beilegung der vorstehend beschriebenen Streitigkeiten wird die Deutsche Handelsbank an Streitbelegungsverfahren vor der Deutschen Bundesbank bzw. der BaFin teilnehmen. Im Übrigen ist die Deutsche Handelsbank nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.</p> <p>Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online-Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter <a href="http://ec.europa.eu/consumers/odr">http://ec.europa.eu/consumers/odr</a>. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen. Sie erreichen die Deutsche Handelsbank unter <a href="mailto:info@handelsbank.com">info@handelsbank.com</a>.</p>